

HAFTUNGSERKLÄRUNG KLETTERWAND BRUCK /L

Naturfreunde OG Bruck /Leitha

Vor der **selbstständigen Benutzung** der Kletteranlage Bruck/Leitha, Sporthalle Fischamenderstraße ist folgendes Einverständnis zu den nachstehenden Punkten mittels Unterschrift abzugeben :

- Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich hier um keinen Kletterkurs oder eine betreute Veranstaltung handelt. Die Kletterwand wird von uns geöffnet, betrieben und geschlossen sowie die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt.
- Die Benutzung erfolgt demnach selbstständig und auf eigene Gefahr, unter korrekter Benützung von genormter, der Tätigkeit entsprechender, zugelassener und vollständig funktionstüchtiger Ausrüstung und ist nur nach Unterzeichnung dieser Haftungserklärung möglich. Der jeweilige Betreiber/Betreuer oder die Naturfreunde übernehmen keinerlei Haftung.
- Die/der Unterzeichnende bestätigt, über ausreichende Kenntnisse zu verfügen (Kletterregeln, Materialkenntnis, Sicherungstechnik etc.), die es ihr/ihm ermöglichen, die Kletteranlage für die jeweiligen Tätigkeiten (Bouldern / Toprope / Vorstieg) selbstständig zu benutzen.
- Falls der/die Kletterer/in über keine oder nicht ausreichende Kenntnisse für den jeweiligen Bereich verfügt, so darf die Benutzung der Kletteranlage nur unter Aufsicht einer mit den entsprechenden Kenntnissen ausgestatteten Person erfolgen. Die Auswahl dieser Person obliegt dem Unterzeichnenden/Kletterer/in (oder gesetzl. Vertretung) und wird von den Naturfreunden nicht kontrolliert. Die Naturfreunde Bruck/L./Betreiber/Betreuer übernehmen keinerlei Haftung an Sach- oder Personenschäden die unter der Betreuung von solch einer Drittperson entstehen.
- Sowohl die ausgehängten Kletterregeln als auch die allgemein gültige Hallenordnung (Sporthalle, Schulgebäude, Gemeinde) sind einzuhalten.
- Die maximale Boulderhöhe (Griff) ist mit 3 m begrenzt und durch eine rote Linie gekennzeichnet.
- Die Benützung der Kletteranlage kann vom Betreiber/Betreuer ohne Angabe von Gründen untersagt werden. Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Kinder / Jugendliche bis 14 J. nur mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten UND in Begleitung einer erwachsenen Vertrauensperson. Die Verantwortung btr. der Begleitperson obliegt dem Erziehungsberechtigten und wird von den Naturfreunden nicht kontrolliert.
- Jugendliche 14 – 18 J. mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

Bruck / L., Datum :

Kletterer/in :Geb. Datum.....Unterschrift.....

O Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Herr/Frau.....Geb. Datum.....Unterschrift.....

O Einverständniserklärung für unbegleitete 14 – 18 jährige :

Ich erteile die Erlaubnis und übernehme die Haftung für oben genannte Person zur unbeaufsichtigten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Nutzung der Kletterwand Bruck/L. nach den in obenstehender Haftungserklärung genannten Regeln :

Erziehungsberechtigter :

Herr/Frau.....Geb. Datum.....Unterschrift.....